

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

29.11.2022

Beratung:

Außerkraftsetzung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate

Zum 01.01.2023 müssen die Regelungen in der „Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ an die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes angepasst werden. Die Satzung soll daher mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt und ab dem 01.01.2023 durch eine Nutzungs- und Entgeltordnung für die Priesterkate ersetzt werden.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat am 10.11.2022 einstimmig eine „Nutzungs- und Entgeltordnung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ beschlossen. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Der JuKuSpo-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die derzeit gültige „Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ gemäß dem beigefügten Entwurf der Verwaltung mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft zu setzen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen“ gemäß dem von der Verwaltung beigefügten Entwurf. Die Satzung wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.